

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Geschäftsordnung der Gemeinde Göhlen

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Eggert	<i>Datum</i> 03.07.2024 <i>Antragsteller:</i>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)	16.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Göhlen wurde überarbeitet. Die Neufassung orientiert sich am aktuellen Muster des Städte- und Gemeindetages und beinhaltet kommunalverfassungsrechtliche Änderungen der vergangenen Jahre.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen sind im Folgenden dargestellt:

1. Wahlen (§ 9)
2. Zuteilungs- und Benennungsverfahren (§ 9a)

Die Ausschussbesetzung wird nach dem neuen § 32a der Kommunalverfassung M-V unter maßgeblicher Mitwirkung der Fraktionen und Zählergemeinschaften vorgenommen. Gemeindevertreter die in der Ausschussarbeit mitarbeiten wollen, sollten sich in Fraktionen oder Zählergemeinschaften zusammenschließen ansonsten nehmen Sie nicht am Zustellungs- und Benennungsverfahren teil. Dieses Zustellungs- und Benennungsverfahren bedarf es nicht, wenn sich alle Fraktionen und Zählergemeinschaften einvernehmlich auf Personen verständigen, die vor allem in den Ausschüssen die Sitze einnehmen sollen.

Beschlussantrag

Die Gemeindevertretung Göhlen erlässt die Geschäftsordnung der Gemeinde Göhlen in der Fassung des vorliegenden Entwurfes, (Anlage, Stand: 02.07.2024 2024).

oder

Die Gemeindevertretung Göhlen erlässt die Geschäftsordnung der Gemeinde Göhlen in der Fassung des vorliegenden Entwurfes, (Anlage, Stand: 02.07.2024) mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

.....

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	GSO v. 02.07.2024 (öffentlich)
---	--------------------------------